No. 2.

Posener Intelligenz-Blatt.

Sonnabend, den 4. Mai 1816.

Angekommene Fremde vom 28. April 1816.

Herr Dohmherr v. Siegel aus Gnesen, l. in Nr. 168 auf der Wasserstr.; die Herren Gutsbesitzer Lukomski aus Drzazgowo und Bogucki aus Rozycin, l. in Nr. 187 auf der Wasserstr.; die Herren Gutsbesitzer Graf v. Pinto aus Obra und v. Milęcki aus Karne, l. in Nr. 243 auf der Breslauerstr.; Herr Gutsbesitzer Kwilecki aus Gnesen, Herr Kaufmann Lottich aus Warschau, l. in Nr. 244 auf der Breslauerstr.; die Herren Gutsbesitzer v. Zychlinski aus Jerka und v. Negolewski aus Młodasko, l. in Nr. 251 auf der Breslauerstr.; die Herren Gutsbesitzer v. Karczewski aus Kazmierz, v. Koźminski aus Zalesie, v. Zabłocki aus Murzynowo und v. Suchorzewski aus Tarnowo, l. in Nr. 384 auf der Gärberstr.; Frau Landräthin v. Zoltowska aus Zernik, Frau Oberamtm. Schulz aus Korzęcin, Frau Gutspächterin Koßucka aus Gaiewo, l. in Nr. 391 auf der Gärberstr.; Herr Swiderski, ehemaliger Vorspann Expedient aus Buk, l. in Nr. 6 auf der Fischerei; Herr Gutspächter Lewandowski aus Dalewo, l. in Nr. 99 auf der Wilde; Herr Chambelan v. Mankowski aus Witachowo, Herr v. Kołaczkowski aus Woynowo, l. in Nr. 210 auf der Wilhelmsstr.; Herr Amtmann Heinrich aus Faltenwalde, l. in Nr. 3 auf St. Adalbert; die Herren Pächter Pulin aus Gnin und Jaworski aus Witomischel, l. in Nr. 95 auf St. Adalbert; Herr Magazinier Falkowski aus Krotoßin, Herr v. Dobrygoyska aus Laskowo, l. in Nr. 26 auf der Walischei; Herr Oberamtmann Lisack aus Baben, Herr Pächter Held aus Pleschen, l. in Nr. 33 auf der Walischei.

Den 29. April.

Herr Pächter Zabrzicki aus Gnesen, l. in Nr. 168 auf der Wasserstr.; die Herren Gutsbesitzer v. Kumierowski aus Smarzykowo und Chraplewo, Herr Obrist v. Neymann aus Sierosław, Herr Gutsbesitzer Opitz aus Lissa, l. in Nr. 243 auf der Breslauerstr; die Herren v. Białobłocki aus Kreski, v. Binkowski aus Morasko, v. Pulin aus Glini, v. Kowalski aus Witkowice, l. in Nr. 251 auf der Breslauerstr.; Herr v. Dobrzycki aus Choynic, l. in Nr. 312 auf der Wronkerstr.; die Herren v. Jankowski aus Weßilowo, v. Kliczewski und v. Strubinski aus Ostrowo, v. Drwęski aus Bro=

dowo, l. in Nr. 26 auf der Walischei; die Herren v. Moßczenski aus Wiatrowo und v. Dąbrowski aus Ratay, l. in Nr. 30 auf der Walischei; Herr Przybylski, Geistlicher aus Winna, die Herren Gutsbesitzer v. Niemojewski und v. Sieraßewski aus Lubin, v. Garczynski aus Kosmowo, l. in Nr. 1 auf St. Martin; Herr Gutsbesitzer v. Kottwitz nebst Frau aus Szęborze, l. in Nr. 210 auf der Wilhelmsstr; die Herren Gutsbesitzer v. Bronikowski aus Tomischel und v. Kaßewski aus Babin, Herr Lehrer Kiskwalter aus Babin, Herr v. Siemienski, Dohmherr aus Gnesen, Herr Prediger Janußewski aus Gnesen, l in Nr. 391 auf der Gärberstr.; Herr Probst Płuczynski aus Margonin, Herr Gutsbesitzer Busse aus Palczyn, l. in Nr. 95 auf St. Adalbert; Herr Sekretair Herwig und Kupferschmidt Breinig aus Peisern, l. in Nr. 33 auf der Walischei.

Abgegangen: Den 28. April.

Die Herren: Graf v. Sokolinski nach Borowo, Pächter Pacpert nach Woyca, Gutsbesitzer Mikorski nach Brudzewo, Domainen-Beamter v. Krymkowski und Commissarius Konkel nach Kröben, v. Kowalski nach Bityn, Kaufmann Wallenstein nach Filehne, v. Koßucki nach Golembin, v. Freitag nach Krotoßyn, v. Binkowski nach Mchy, v. Zalewski nach Gurzewo, v. Rokosowski nach Gurazdowo, v Budzißewski nach Gradkowo, v. Hankowski nach Rość, v. Niezychowski nach Gronowko.

Den 29. April.

Die Herren: v. Szainski und v. Koßucki nach Rypinko, v. Dobrygoyski nach Laskowo, Magazinier Falkowski nach Krotoßyn, Geistlicher Przybylski nach Winna, Gutsbesitzer v. Dalcßynski nach Pomarzan, Gutsbesitzer v. Breza nach Swiątkowo, Pächter Jaworski nach Witomischel, Pächter Pulin nach Gnin, v. Wilczynski nach Krzyzanowo, v. Lipski nach Aktorowo, v. Koßucka nach Jezewo, Frau v. Sczaniecka nach Glupow, Frau Schulz nach Korzęcin, Xavera Schulz nach Kostrzyn.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von der Stadt ohnweit dem Weichselstrom, an der Landstraße nach Bromberg belegene Vorwerk Przysiek sammt der damit verbundenen Brauerei, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung gegen Einkaufsgeld, jährlichen Kanon und Bezahlung des Schätzungswerths der Gebäude und des Inventarii, von Trinitatis dieses Jahres ab an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Dieses vorzüglich gut gelegene Vorwerk besteht aus 27 Hufen Magdeburgisch an Acker von verschiedener Güte, und aus 7 Hufen Magdeburgisch an Wiesen, hat ein ansehnliches massives Wohnhaus, und mehrere andere große massive Gebäude zur Brauerei und Stallung eingerichtet, ferner eine mitten in den Vorwerks-Gebäuden belegene Wasser-Mahlmühle, und kann jedem thäti=

gen Wirth eine hohe Nutzung gewähren, da die Nähe der Stadt einen stets sicheren Absatz aller Erzeugnisse und des bekannten guten Biers darbietet, auch die Nähe des Weichselstrohms und die daselbst bequeme Anfahrt mehrere Vortheile mit sich führet. In aller dieser Rücksicht ist dieses Gut dahero auch vorzüglich zu einer Fabriken-Anlage geeignet. Die Ausbietungs-Termine sind auf den 13. Mai, den 24. Mai und 10. Juni d. J. angesetzt. Besitz- und Zahlungs-Fähige werden demnach aufgefordert, sich in diesen Terminen und vorzüglich im letzten zu Rathhause hieselbst einzufinden, und ihre Gebote zu erklären, worauf der unter den annehmlichsten Bedingungen bleibende Meistbietende nach erfolgter vorschriftsmäßiger Genehmigung sogleich den Zuschlag zu gewärtigen hat. So wie es Jedermann nun freistehet, sich von der Lage und Beschaffenheit dieses Guts an Ort und Stelle zu überzeugen, so wird auch täglich zu Rathhause hieselbst Jeder, der sich deshalb meldet, mit den nähern Bedingungen dieser Austhuung bekannt gemacht werden. Thorn, den 26. April 1816.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von der hiesigen Stadt und dem Weichselstrom, an einer öffentlichen Landstraße liegende Kämmerei-Vorwerk Papau, welches 30 Hufen Kulmisch groß ist, und aus gutem größtentheils zum Waizen-Ertrage geeigneten Boden bestehet, und wegen der Nähe der Stadt und des daraus entstehenden leichten und immer gewissen Absatzes aller Erzeugnisse jedem thätigen Wirth stets eine gute Nutzung gewähret, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung entweder im Ganzen oder in zwei bis drei Theilen, oder auch zur Einrichtung und Benutzung in Bauerhöfen, je nachdem sich Liebhaber dazu unter den annehmlichsten Bedingungen finden, von Trinitatis d. J. ab, gegen Einkaufsgeld, jährlichen Kanon und Bezahlung des Schätzungswerths der Gebäude und des Inventarii, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Dazu sind die Termine auf den 8ten und den 20. Mai, und 5. Juni d. J. angesetzet. Besitz- und Zahlungs-Fähige werden daher aufgefordert, sich in diesen Terminen und besonders in dem letzten zu Rathhause hieselbst einzufinden, und ihre Gebote zu erklären, woranf dann an diejenigen, welche unter den annehmlichsten Bedingungen Meistbietende bleiben, der Zuschlag unter vorschriftsmäßiger Genehmigung sofort geschehen soll. So wie nun die Besichtigung des Guts an Ort und Stelle jedem Liebhaber freistehet; so wird auch Jeder täglich zu Rathhause mit den Bedingungen zur Anstthuung bekannt gemacht werden, wenn er sich deshalb meldet. Thorn, den 25. April 1816.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von der hiesigen Stadt und dem Weichselstrom, an einer nach Kulmsee und Kulm führenden Neben-Landstraße belegene Vorwerk und Dorf Lulkau soll von Trinitatis d. J. ab in Erbpacht ausgethan werden, dergestalt, daß das Vorwerk selbst im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber unter annehmlichen Bedingungen finden, und das Dorf in gewissen zu 1½ Hufen Kulmisch abzutheilenden und schon gebauten neun Höfen gegen Kanon, Einkaufsgeld und Bezahlung des Schätzungswerthes der Gebäude ausgeboten werden soll. Sowohl die aus 26 Hufen, 18 Morgen und 43 □Ruthen kulmisch bestehende Vorwerks-Ländereien, als die vom Vorwerk gehörig separirt zu übergebende Bauer-Aecker, bestehen aus sehr gutem tragbaren und zu einer beträchtlichen Waizen-Aussaat geeigneten Boden. Die Gebäude sind im gehörigen Stande, und wegen der Nähe der Stadt und des leichten und immer gewissen Absatzes aller Erzeugnisse dürfte die Benutzung dieses Guts und dieser Bauerhöfe jedem thätigen Wirth eine hohe Nutzung gewähren. Die Ausbietungs-Termine sind auf den 4ten, 14ten und 29. Mai zu Rathhause hieselbst angesetzet. Besitz- und Zahlungs-Fähige werden aufgefordert, sich in diesen Terminen und vorzüglich im letzten einzufinden, und ihr Gebot zu erklären, worauf an die unter den annehmlichsten Bedingungen bleibende Meistbietende der Zuschlag nach Einholung der vorschriftsmäßigen Genehmigung sogleich geschehen soll. So wie die Besichtigung des Guts an Ort und Stelle Jedem frei stehet; so wird auch über die Bedingungen zur Austhuung zu Rathhause täglich die nöthige Auskunft gegeben werden. Thorn, den 23. April 1816.

Der Magistrat.

Getreide-Preiß in Posen am 1. Mai 1816.

Ein Korzec Waizen 26 Fl. 15 pgr. Roggen 15 Fl. 15 pgr. Gerste 12 Fl. 15 pgr. Hafer 10 Fl. 22½ pgr. Kartoffeln 5 Fl. 15 pgr. Der Centner Stroh 2 Fl. 22½ pgr. Heu 6 Fl. 15 pgr.

Markt-Preis in Fraustadt vom 29. April.

Der Scheffel Waizen 34 Fl. 2 pgr. Roggen 22 Fl. 23 pgr. Gerste 15 Fl. 18 pgr. Hafer 13 Fl. 8 pgr. Erbsen 19 Fl. Hierse 32 Fl. 10 pgr. Heidekorn 17 Fl. 23 pgr. Silberbohnen 54 Fl. Kartoffeln 6 Fl. 12 pgr. Der Centner Heu 5 Fl. Das Schock Stroh 20 Fl. Der Scheffel Hopfen 15 Fl.

Getreide-Preis in Lissa vom 29. April.

Der Korzec à 32 Garniez. Waizen 28 Fl. Roggen 19 Fl. 15 pgr. Gerste 23 Fl. Hafer 12.